

Antwort: Stellungnahme zur Excel-Datei „Organisationskalender“

Die gemeinsame Excel-Liste zur Dokumentation der Betreuung wurde ursprünglich eingeführt, um eine transparente Übersicht zu gewährleisten, und im Laufe der Zeit mehrfach von Frau Riedler nach ihren Vorstellungen angepasst. So wurden anfangs Sterne für Nächtigungen verwendet, später durch eine „1“ ersetzt, um das automatische Zählen zu erleichtern und das vereinbarte Betreuungsverhältnis von 55:45 tagesaktuell darzustellen. In einem weiteren Schritt führte Frau Riedler zusätzlich eine Kennzeichnung von „0,5 zu 0,5“ ein, damit auch Betreuungszeiten während des Tages berücksichtigt werden konnten. Anschließend erfolgte eine Umstellung von der monatlichen Darstellung der Betreuungstage auf eine 4-wöchige Übersicht. Zuletzt begann Frau Riedler offenbar auch, die Stunden, die sie mit dem Kind verbringt, zu dokumentieren.

Selbst von der von Frau Riedler WhatsApp Auszug von 2022 zeigt die Verwunderung des Kindesvaters über die Änderungen an der Excel Liste und dass er lediglich auf ein ausgeglichenes Verhältnis der Betreuung Wert legt.

Ungeachtet dessen setzt sich der Kindesvater seit 2022 für eine Erweiterung seiner Betreuungszeit ein, idealerweise in einem Verhältnis von 50:50, und hat hierzu mehrfach mündlich wie auch schriftlich das Wechselmodell 2-2-3 vorgeschlagen (siehe Auszug aus der E-Mail vom 13.12.2022; das vollständige Schreiben liegt bereits vor).

Wie du richtig schreibst, haben wir uns 2020 dafür entschieden, dass Linus tendenziell mehr bei dir ist. Das hat auch zwei Jahre sehr gut funktioniert und ich könnte mir aktuell (auch aufgrund meiner flexibleren Arbeitszeiten) vorstellen, von der zeitlichen 45:55 (+/-) zur einer 50:50 Aufteilung zu wechseln. Natürlich würde es mich freuen, wenn ich Linus gleich viel Zeit wie du hätte, keinesfalls will oder wollte ich aber bei dir Verlustängste auslösen oder dir Linus wegnehmen. Eigentlich dachte ich auch, ich kann dich zukünftig dadurch etwas entlasten, aber das ist wohl nicht so angekommen.

Fazit: *Ja, ich möchte gerne 50% Betreuungszeit für Linus haben, wenn du das nicht willst, werde (muss) ich das wohl akzeptieren und ich werde diesbezüglich auch keine weiteren Schritte einleiten. Deine Einteilung für 2023 finde ich trotzdem suboptimal. Was spricht gegen das 2:2:3 System mit Anpassungen wenn nötig und was spricht für deine Aufteilung?*

Aus dem verständnisvollen Umgang des Kindesvaters mit den Ängsten der Mutter wird nun von dieser versucht, ein Konstrukt zu entwickeln, wonach einzelne Stunden oder Tage mehr oder weniger Betreuungszeit über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren als Begründung für die Ablehnung des Doppelresidenzmodells herangezogen werden sollen.

Selbst wenn alle von Frau Riedler angeführten Beispiele zu ihren Gunsten gewertet würden – etwa auch ein Tag, an dem Linus beim Vater übernachtet hat, vollständig mit „1“ für die Mutter gezählt wird –, ergibt sich über das gesamte Jahr hinweg ein Betreuungsverhältnis von 56,6 % zu 43,4 %. Ohne auf jedes Beispiel von Frau Riedler im Detail einzugehen hat der Kindesvater oft einer Verlängerungszeit der Betreuungszeit der

Mutter zugestimmt, da es sich um Freizeitaktivitäten (z. B. Baden am Badensee) mit seinen Freunden oder Familienaktivitäten handelte.

Antwort: Stellungnahme zu Punkt 2

In der „Stellungnahme zu Punkt 2“ bezieht sich Frau Riedler auf Entscheidungen, die sie zum Größten Teil eigenständig getroffen hat, ohne die Anregungen oder Vorschläge des Kindesvaters objektiv zu berücksichtigen. Aus ihrer Darstellung geht deutlich hervor, dass sie die alleinige Entscheidungshoheit über sämtliche organisatorischen Fragen der Betreuung beansprucht und diese unabhängig von den Vorschlägen des Vaters umsetzt. Dadurch waren die Möglichkeiten des Kindesvaters, aktiv an der Gestaltung der Betreuungszeiten seines Sohnes mitzuwirken, stark eingeschränkt. Berufliche und private Planungen des Vaters mussten regelmäßig an den Entscheidungen der Mutter ausgerichtet werden und werden lt. Stellungnahme von Frau Riedler noch zusätzlich gegen ihn verwendet.

Der Kindesvater nimmt das Angebot, die Nachmittagsbetreuung durch die Großeltern wahrnehmen zu lassen, zur Kenntnis. Er schätzt die Großeltern als liebevoll und engagiert, sieht eine regelmäßige Betreuung durch sie jedoch kritisch. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere das fortgeschrittene Alter, bestehende gesundheitliche Einschränkungen sowie reduzierte motorische Fähigkeiten der Großeltern, welche eine kontinuierliche und sichere Betreuung seines Sohnes nicht in gleichem Maße gewährleisten können wie eine altersgerechte und professionell gestaltete Umgebung unter seiner eigenen Aufsicht.

Der Großvater ist bereits pflegebedürftig, sein gesundheitlicher Zustand erforderte in den vergangenen Monaten bereits Notfalleinsätze und operative Eingriffe. Die Großmutter leidet seit vielen Jahren an fortgeschrittener Adipositas und ist bereits durch die Betreuung des Großvaters stark beansprucht.

Aufgrund der kurzen Entfernung zwischen dem Wohnsitz der Großeltern und der Schule sowie im Interesse einer weiterhin guten Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkind akzeptiert der Kindesvater eine kurzfristige Betreuung durch die Großeltern während seiner Mittagspause einschließlich des Mittagessens. Jede darüber hinausgehende Betreuung durch die Großeltern betrachtet der Kindesvater als **grob fahrlässig**. Eine derartige Maßnahme kann aus seiner Sicht allenfalls auf Bequemlichkeit der Mutter zurückgeführt werden.

Aufgrund der schweren gesundheitlichen Einschränkungen der Großeltern (Demenz, Bewegungseinschränkungen u. Ä.) bestehen beim Kindesvater erhebliche Zweifel, dass eine wirksame Aufsicht über den zehnjährigen Linus gewährleistet werden kann. Diese Bedenken werden durch die Erfahrung gestützt, dass Linus in der Vergangenheit bereits den Großteil der ihm dort zugewiesenen Aufsichtszeit weitgehend vor dem Fernseher verbracht hat.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Kindesvater schwer nachvollziehbar, dass die Mutter die Betreuung durch die Großeltern bevorzugt, während eine Räumlichkeit, die aus Sicht des Kindesvaters kindgerecht, sicher und förderlich ist – der GAMING ROOM SCHLADMING –, abgelehnt wird. Diese Räumlichkeit wurde zuletzt von der Kindesmutter vor über einem Jahr praktisch im Rohzustand besichtigt. Der GAMING ROOM SCHLADMING bietet nachweislich vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Rückzug, Lernen und Förderung der Selbstständigkeit. Dass diese Gegebenheiten bei der Entscheidung der Mutter nicht berücksichtigt werden, erschließt sich dem Kindesvater nicht.

Antwort: Bedenken bezüglich der Betreuung

Die Beobachtungen der Kindesmutter in diesem Punkt sind subjektiv, teilweise falsch dargestellt und entsprechen nachvollziehbar nicht der Realität.

Es trifft zu, dass sich der Kindesvater in der Gemeinde Schladming engagiert – einerseits als Obmann des Jugend- und Sportausschusses, andererseits bringt er seine Expertise im Bereich Digitalisierung und Transparenz im Bildungsausschuss ein. Dabei ist es ihm auch ein Anliegen, durch dieses Engagement ein positives Vorbild für seinen Sohn zu sein und zugleich einen wertvollen Beitrag für die Zukunft der Gemeinde zu leisten.

Der **GAMING ROOM SCHLADMING** ist täglich in der Zeit von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Eine geschäftliche Nutzung erfolgt ausschließlich bei Vorliegen einer entsprechenden Buchung. Außerhalb der genannten Geschäftszeiten sowie in jenen Zeiträumen, in denen keine geschäftliche Nutzung vorliegt, steht es Linus frei, die Räumlichkeiten im Beisein seines Vaters zu nutzen. Dies kann sowohl alleine als auch in Gesellschaft von Freunden erfolgen. Dabei ist gewährleistet, dass er seine Zeit dort ungestört und in ruhiger Atmosphäre verbringen kann. Während seines Aufenthalts stehen Linus eine Vielzahl analoger und digitaler Medien zur Verfügung. Zudem verfügt er über einen eigenen Rückzugsbereich mit Hochbett, Küche und Sanitäranlagen, wodurch ein sicherer und dem Wohlbefinden dienender Aufenthalt sichergestellt ist.

Da Frau Riedler bislang scheinbar noch keine Gelegenheit hatte, sich die Räumlichkeiten persönlich anzusehen, könnte Unklarheit über deren Ausstattung und Konzept bestehen. Der Kindesvater ist gerne bereit, Frau Riedler das Gesamtkonzept des GAMING ROOM SCHLADMING vor Ort näher zu erläutern und dabei insbesondere die entwicklungsfördernden Möglichkeiten für Linus, etwa im Umgang mit Computern, digitalen Medien, Netzwerken und virtuellen Welten, zu erklären.

Die gemeinsamen Abende, die Linus im GAMING ROOM SCHLADMING mit seinem Vater oder dessen Partnerin verbracht hat, waren im vergangenen Jahr selten und hauptsächlich an Wochenenden. Es entspricht auch nicht der Realität, dass Linus regelmäßig alleine im Haus des Vaters bleibt. Vielmehr liegt dem Kindesvater daran, Linus altersgerecht in seiner Selbstständigkeit zu unterstützen und ihm ein behutsames Gefühl von Eigenständigkeit zu vermitteln. Zu jeder Zeit ist daher mindestens der Großvater, der Onkel oder seine Lebensgefährtin in der angrenzenden Doppelhaushälfte anwesend, sodass immer eine erwachsene Bezugsperson in der Nähe ist. Zusätzlich kann Linus jederzeit zu ihnen gehen und ist über Smartwatch oder Telefon erreichbar bzw. kann den Kindesvater jederzeit kontaktieren.

Der Kindesvater handelt stets mit Blick auf das Wohl seines Sohnes und trifft Entscheidungen bewusst und verantwortungsvoll, selbst wenn dies persönliche Einschränkungen oder den Verzicht auf eigene Karrierechancen bedeutet. Zwar mag die

Mutter seine Art und seine Entscheidungen manchmal als verletzend wahrnehmen, doch für den Kindesvater steht stets das Beste für Linus im Vordergrund. Durch die Trennung kam es vereinzelt zu nachvollziehbaren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Linus, aktuell zeigen sich jedoch keinerlei Anzeichen dafür: Linus ist seit Jahren ein guter Schüler, sportlich und sozial, und er genießt zudem ruhige Momente, in denen er sich zurückziehen und seinen Hobbys nachgehen kann.

Vor diesem Hintergrund kann der Kindesvater nicht nachvollziehen, weshalb die Mutter dem Doppelresidenzmodell bzw. einer 50:50-Betreuung nicht zustimmen möchte und sogar eine Reduzierung fordert. Ebenso kann er die wiederholte negative Darstellung seiner Person und seines Engagements durch die Mutter nicht verstehen, da diese seinem Verhalten und seinem Einsatz für Linus nicht gerecht wird. Alle bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen zeigen, dass Linus gut betreut, sicher und gefördert ist. Die Betreuung durch den Vater stellt weder eine Belastung für Linus dar noch gefährdet sie sein Wohlbefinden; vielmehr unterstützt sie seine Entwicklung, fördert seine Selbstständigkeit und sein soziales Lernen.

Antwort: Klarstellung zur Verantwortlichkeit für schulische Belange

Aus Sicht des Kindesvaters ist es ausreichend, dass jeweils ein Elternteil (wie bei fast allen anderen Familien) an einem KEL-Gespräch oder Elternabend persönlich teilnimmt, um die schulischen Belange von Linus zu vertreten. Der Vater selbst hat in der Vergangenheit ebenfalls an schulischen Veranstaltungen (Elternabend, Skitag, ...) teilgenommen, während die Mutter terminlich verhindert war. Damit war stets gewährleistet, dass Linus schulische Interessen wahrgenommen und relevante Informationen zwischen beiden Elternteilen weitergegeben wurden.

Siehe Whatsapp Chatverlauf:

21.09.24, 09:14 - **Anna Riedler:** Am 1.10. ist Linus bei mir... da müsstest du bitte zum Elternabend gehen.

21.09.24 09:31 - **Thomas Pilz:** Alles klar, notiert. Gibst du ihm die Unterschrift mit?

02.10.24, 16:02 - **Anna Riedler:** Elternabend ist am 9.10. um 18:30 Uhr. Da ist Linus bei dir und ich bin bereits in Linz.

02.10.24, 16:03 - **Thomas Pilz:** soll er in der Zwischenzeit gaming room sein

16.10.24, 19:39 - **Anna Riedler:** Hi, kannst du bitte die Infos vom Elternabend weiterleiten?

Wie aus dem vollständigen WhatsApp-Chatverlauf ersichtlich ist, zeigt die Kindesmutter in schulischen Angelegenheiten großes Engagement. Der Kindesvater überlässt ihr daher häufig die eigenständige Organisation dieser Belange, um den Ablauf für Linus möglichst reibungslos zu gestalten und seine schulischen Leistungen zu unterstützen. Dabei wirkt ihr Vorgehen gelegentlich gegenüber dem Vater bevormundend, was er jedoch akzeptiert, um stets das Wohl seines Sohnes in den Vordergrund zu stellen.

Antwort: Klarstellung zu den vom Vater angegebenen Naturalleistungen

Um den laufenden Unterhalt für Linus sicherzustellen, überweist der Kindesvater monatlich € 250,- an die Mutter; zusätzlich bezieht sie die Familienbeihilfe. Damit ist auch die Mutter zur Unterhaltsleistung für Linus verpflichtet. Die grundlegenden Wohn- und Ernährungskosten trägt jeder Elternteil während der jeweiligen Betreuungszeiten selbst. Sollte der darüber hinausgehende monatliche Bedarf nicht gedeckt sein, hat der Kindesvater angeboten, eine höhere Summe zu leisten. In diesem Zusammenhang hat er mehrfach, sowohl schriftlich als auch mündlich, um Transparenz und eine detaillierte Aufstellung der monatlichen Ausgaben gebeten. Eine entsprechende Information über Anschaffungen oder Ausgaben erfolgte bislang jedoch nicht, und auch die Einrichtung eines gemeinsamen Kontos für Linus, über das der Großteil der Kosten abgewickelt werden könnte, wurde wiederholt abgelehnt.

Die Ausgaben des Vaters wurden wie gefordert dem Bezirksgericht übermittelt. Die Anmerkungen der Mutter dazu erscheinen aus seiner Sicht stellenweise subjektiv und unterschiedlich interpretierbar. Der Vater sieht daher zunächst von einer weiterführenden Stellungnahme ab, ist jedoch bereit, einer entsprechenden Aufforderung des Gerichts jederzeit umfassend nachzukommen.

Nach der Trennung erhielt Frau Riedler anstelle des ursprünglich geforderten Betrags von 80.000 € eine Auszahlung von 100.000 € durch Herrn Pilz. Die Erhöhung des Betrags erfolgte aus Rücksicht auf die Situation von Frau Riedler, um eine geordnete finanzielle Grundlage für die Übergangszeit zu schaffen.

Darüber hinaus unterstützte der Kindesvater Frau Riedler aktiv bei der Wohnungssuche und konnte eine Wohnung in unmittelbarer Nähe zum Elternhaus vermitteln, um für sie und Linus eine stabile und vertraute Umgebung sicherzustellen.

Persönlich

Für Herrn Pilz ist es belastend, dass sein Bestreben, als verantwortungsvoller Vater ein seit Jahren funktionierendes und gut etabliertes Betreuungssystem rechtlich absichern zu lassen, auf so große Schwierigkeiten stößt.

Stattdessen sieht er sich mit einer Situation konfrontiert, in dem die Kindesmutter sogar eine Reduzierung des Kontaktrechts anstrebt. Dies wird untermauert mit wiederholten Falschaussagen, Halbwahrheiten und Diffamierungen. Persönliche Angelegenheiten sowie frühere Entscheidungen werden in das Verfahren eingebracht, ohne dass für Herrn Pilz erkennbar ist, welchen Bezug dies zur tatsächlichen Sachlage haben.

Herr Pilz sieht sich daher aufgrund der beschriebenen Umstände mit erheblichen Verlustängsten konfrontiert, da er die drastische Vorgehensweise von Frau Riedler nicht nachvollziehen kann und befürchtet, dass der Hintergrund dieser Vorgehensweise mit einem zukünftigen Wohnortwechsel mit ihrem derzeitigen Lebenspartner zu tun haben könnte und die Reduzierung der Betreuungszeit höhere finanzielle Ansprüche vom Kindesvater rechtfertigen würde.

In diesem Zusammenhang ist folgende Information von Bedeutung, die Herr Pilz bislang aus Schutzgründen für das Wohl seines Kindes, Linus Rieder, zurückgehalten hat, die nun jedoch relevant wird:

Die Beziehung zwischen Frau Anna Riedler und Herrn Thomas Pilz wurde von Herrn Pilz beendet, nachdem er Kenntnis von einer außerehelichen Beziehung von Frau Riedler mit einem Mitarbeiter ihres Unternehmens erhielt. Dieser Mitarbeiter trennte sich ebenfalls in diesem Zeitraum von seiner Ehefrau. Frau Riedler wies Herrn Pilz während des Scheidungsprozesses ihres neuen Partners an, Stillschweigen über diese Umstände zu wahren, da entsprechende Aussagen den Scheidungsprozess negativ hinsichtlich ihren jetzigen Partner hätten beeinflussen können. Dieses Entgegenkommen erklärt Herr Pilz heute nur aus einer Phase tiefgreifender emotionaler Belastung infolge des Vertrauensverlustes zu seiner langjährigen Partnerin sowie aus Sorge vor möglichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Betreuungszeiten seines Sohnes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Unternehmen am Standort Mandling in den vergangenen Jahren signifikant verkleinert wurde. Schon vor Jahren wurde ein möglicher Standortwechsel thematisiert. Frau Riedler und ihr derzeitiger Lebensgefährte bekleiden am Standort Mandling gehobene Managementpositionen bei einem Zulieferer der Automobilindustrie. Es ist es naheliegend, dass sie im Falle einer Schließung des Standortes keine adäquaten Positionen mehr finden in der näheren Umgebung finden würden. Eine Weiterbeschäftigung wäre vermutlich nur im städtischen Umfeld oder am Heimatort des Lebenspartners möglich, was zwangsläufig einen Wohnortwechsel erforderlich machen würde.

Da Frau Riedler bei der Durchsetzung ihrer Interessen kaum Skrupel erkennen lässt, ist zu belegen, dass sie bereits im Jahr 2024 eigenständig einen Wechsel des Hauptwohnsitzes vorgenommen hat und Herrn Pilz hierüber erst im Frühjahr 2025 informiert wurde.

Anhang:

WhatsApp Chatverlauf seit 26.08.2024

Diverse Auszüge aus dem WhatsApp Chatverlauf zur einfacheren Bewertung

